

Rat	08.09.2021
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b>Ergänzung</b> 365/2021-1
Stand	01.09.2021

**Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und B'90/Grüne vom 24.05.2021  
betr. Übertragung von Ratssitzungen als Livestream**

**Beschlussentwurf**

Der Rat beschließt vorerst auf eine Übertragung von Ratssitzungen als Livestream zu verzichten.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 beschlossen, dass die Verwaltung eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen zur Übertragung von Rats- und Gremiumssitzungen als Livestream durchführen soll.

Dazu gehörte auch eine Einschätzung, inwieweit die Menschen in Bornheim an solchen Sitzungsübertragungen interessiert sind.

Am 11.06.2022 fand im Rahmen der Beteiligungswerkstatt eine Befragung zu diesem Thema statt. Die Ergebnisse der Befragung finden sich in der Anlage zur Vorlage 431/2022-1.

Bei der Auswertung der Ergebnisse zeigte sich ganz besonders ein Interesse daran, gezielt Tagesordnungspunkte zu einem späteren Zeitpunkt zu streamen.

Das aber würde die Implementierung einer Archivierungsfunktion erfordern, woraus ein recht hoher Kostenaufwand folgen würde.

Die Erfahrungen anderer Kommunen wurde von der Verwaltung ebenfalls ausgewertet. Insbesondere die Kommunen Gütersloh und Monheim betonten, dass es aus ihrer Sicht keinen Sinn mache, lediglich Ratssitzungen zu streamen. Dies könne das Interesse der Bürger und Einwohner an der Verfolgung von Gremiensitzungen eher schwächen, da die Menschen dann zwar in der Regel verfolgen können, wie die Abstimmungen zu einem Tagesordnungspunkt verlaufen, nicht jedoch den gesamten Entscheidungsprozess, der sich eher in den Sitzungen der Fachausschüsse abbildet.

Da – angelehnt an Zahlen aus anderen Kommunen – ein dementsprechendes sinnvolles Konzept des Streamens von Rats- und Ausschusssitzungen ein Kostenbudget von mindestens 150.000,- € jährlich bedingen würde, empfiehlt die Verwaltung trotz natürlich nicht zu leugnenden Argumente, die für das Streamen sprechen würden (Bürgerservice, Stärkung und Erleichterung der gesamten demokratischen Willensbildung), zurzeit auf das Streamen zu verzichten.

Ein Vorhalten von Streamingmöglichkeiten (lediglich) in Echtzeit würde bei Voraussetzungen eines mittleren Qualitätsstandards ebenfalls mindestens Kosten in Höhe von 100.000,- € jährlich verursachen. In Anbetracht von doch relativ geringen regelmäßigen Zugriffszahlen in anderen Kommunen erscheint im Rahmen einer Abwägung dieser Kostenaufwand momentan nicht vertretbar. Zu bedenken ist, dass der Haushalt einer kleineren Kommune durch solche Einrichtungen natürlich verhältnismäßig stärker belastet wird als der einer größeren.

Die Verwaltung wird nach zukünftigen Fördermöglichkeiten für das Streamen von

Ratssitzungen Ausschau halten und dann ggfs. dieses Thema erneut auf die Tagesordnung setzen.